

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 30.08.2021

Drucksache Nr.: **21/0372**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften)	22.09.2021	öffentlich / Vorberatung
Rat	06.10.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

1. EINRICHTUNG EINER STELLE

0.20 Information und Kommunikation

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
0.20/13	Techn. Sachbearbeiter/in	EG 8 TVöD (39 Stunden)	01-07-01 100 %

2. ABSENKUNG EINER STELLE

4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

4.06.20 Vermessung und Statistik

Arbeitsplatznummer	derzeitige Bezeichnung	künftige Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
4.06.20/06	Bauzeichner/in	Vermessungstechniker/in	EG 7 TVöD (39 Stunden)	EG 6 TVöD (39 Stunden)

3. ANHEBUNG EINER STELLE**3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen****3.04.10 Fachdienst Soziales**

Arbeitsplatznummer	derzeitige Bezeichnung	künftige Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
3.04.10/27	Sachbearbeiter/in	Koordinator/in	EG 9c TVöD (39 Stunden)	EG 10 TVöD (39 Stunden)

Sachverhalt / Begründung:**1. EINRICHTUNG EINER STELLE****0.20 Information und Kommunikation (luK)**

In den letzten Jahren wurden digitalisierungsbedingt vermehrt neue und zusätzliche Anwendungen in Betrieb genommen. Für diese fällt ein zusätzlicher Supportaufwand an. Zusätzlich wurden seit dem Frühjahr 2020 die Kapazitäten für das „Mobile Arbeiten“ erheblich ausgebaut. Seither ist es prinzipiell jedem Mitarbeitenden der Verwaltung möglich, mobil zu arbeiten. Dies bedingt eine Verdopplung der möglichen Fehlerquellen, da Fehler sowohl auf dem mobil genutzten Endgerät als auch auf dem Endgerät im Büro auftreten können.

Weiter hat sich -pandemiebedingt- die Arbeitskultur weg von persönlichen Besprechungen hin zu Telefon- und Videokonferenzen entwickelt. Damit dieses möglich wurde, hat luK in erheblichem Umfang weitere Geräte (Webcams, Headsets) ausgeliefert und Anwendungen zur Durchführung von Videokonferenzen (ETES, Zoom) zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist der Supportaufwand wiederum beträchtlich gestiegen.

Insgesamt führt dies dazu, dass anfallende Anfragen nicht mehr zeitnah abgearbeitet werden können und somit Rückstände produziert werden. Die Stelle soll zur Unterstützung des sogenannten 1st-Level Supports kurzfristig dauerhaft eingerichtet werden. Durch das Bearbeiten der einfacheren Supportanfragen (z. B.: Anfragen zum mobilen Arbeiten, zu Peripheriegeräten, abarbeiten der auflaufenden Rückstände) würde die derzeitige Arbeitssituation entspannt und gleichzeitig die beabsichtigte Ausdehnung der IT-Versorgung durch luK unterstützt.

Die Gesamtkosten (hier: Durchschnittswert der Personalkosten zuzüglich Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes mit IT und Gemeinkosten nach KGSt-Kosten eines Arbeitsplatzes Stand 2020/2021) für die Einrichtung der Stelle belaufen sich auf rund 71.896 € (= 51.830 € + 9.700 € + 10.366 €) jährlich.

2. ABSENKUNG EINER STELLE

4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

4.06.20 Vermessung und Statistik

Die Stellenbeschreibung dieser Stelle wurde dahingehend geändert, dass dort fortan ausschließlich Aufgaben aus dem Bereich der Vermessungstechnik zugeordnet sind. Diese Aufgaben wiederum rechtfertigen keine Ausweisung der Stelle nach EG 7, sondern lediglich nach EG 6. Die Stelle ist seit dem 05.11.2020 unbesetzt und wird zum 01.09.2021 wieder besetzt werden.

Die Absenkung der Stelle wurde bereits berücksichtigt und hat auf den Haushalt keine Auswirkung.

3. ANHEBUNG EINER STELLE

3.04. Fachbereich Soziales und Wohnen

3.04.10 Fachdienst Soziales

Die bisherigen Sozialhilfe-Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) haben im Fachdienst Soziales dazu geführt, dass Regelungen zum integrierten Kontrollsystem (IKS) des RPA eingeführt wurden. Dies war ausweislich der Feststellungen im Prüfbericht 2018 unerlässlich. Ein wesentliches Element dessen ist, dass dieses IKS auch „gelebt“ wird, indem insbesondere

- Geschäfts- und Bearbeitungsabläufe transparent dokumentiert werden und
- Prüfungen zeitnah durchgeführt, dokumentiert, nachgehalten und bedarfsbezogen ausgewertet werden.

IKS konnte im Bereich der Sozialhilfe bisher nicht vollständig implementiert werden. Der Bereich Sozialhilfe unterliegt einem permanenten Wandel, der in zahlreichen Gesetzesänderungen, Rechtsprechungen und Rundverfügungen des Rhein-Sieg-Kreises zum Ausdruck kommt. Die Anzahl der Fälle im Bereich der Leistungsgewährung sind in den letzten Jahren gestiegen. Zudem besteht eine hohe Fluktuation bei den Mitarbeitenden, damit verbundenen Stellenvakanzen und dementsprechender Einarbeitungszeit neuer Mitarbeitender. Zusätzlich kommen noch weitere neue Aufgaben (wie z. B. die Umsetzung des verpflichtenden elektronischen Rechtsverkehrs ab 01.01.2022; die Einführung der digitalen Einzelakte) auf den Fachdienst zu. Für die Führung von Rechtsstreitigkeiten ist der Fachdienstleiter des Fachdienstes Soziales zuständig. Somit ist dieser ganz besonders von der verpflichtenden Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs ab 01.01.2022 betroffen. Die Stelle 3.04.10/27 soll zukünftig den Fachdienstleiter des Fachdienstes Soziales insbesondere bei der Sicherstellung der Standards im Rahmen des IKS, die Erstellung von Handlungsabläufen für die Mitarbeitenden z. B. in Folge von Gesetzesänderungen, der Koordination der Sachgebiete, der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden und die Abwesenheitsstellvertretung (ohne Personalverantwortung) unterstützen. Aufgrund dieses geänderten Aufgabenumfangs und der Koordinationsaufgaben soll die Stelle von EG 9c auf EG 10 angehoben werden. Die Stelle 3.04.10/27 ist zurzeit nicht besetzt, wurde allerdings im Haushalt als Teilzeitstelle (30 Stunden wöchentlich) bereits eingeplant.

Für die Anhebung der Stelle belaufen sich die Personalkosten auf rund 15.450 € jährlich.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand der Personalkosten / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 67.280 € jährlich.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.